Amtsblatt der Europäischen Union

C 209 A

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

62. Jahrgang

20. Juni 2019

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäisches Parlament

2019/C 209 A/01 Stellenausschreibung PE/226/S — Verwaltungsräte — gebäudeingenieure (AD 6) *(m/w)* 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

STELLENAUSSCHREIBUNG PE/226/S

VERWALTUNGSRÄTE — GEBÄUDEINGENIEURE (AD 6)

(m/w)

(2019/C 209 A/01)

Das Europäische Parlament führt ein Ausleseverfahren aufgrund von Befähigungsnachweisen und Prüfungen zur Erstellung einer Eignungsliste für die Besetzung von 12 Stellen durch:

VERWALTUNGSRÄTE — GEBÄUDEINGENIEURE (AD 6)

(m/w)

Lesen Sie vor Ihrer Bewerbung den Leitfaden für Bewerber im Anhang zu dieser Stellenausschreibung aufmerksam durch.

Dieser Leitfaden ist Bestandteil der Stellenausschreibung und erläutert die verfahrensrechtlichen Vorschriften und die Teilnahmebedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A. ART DER TÄTIGKEIT, ZULASSUNGSBEDINGUNGEN (ANFORDERUNGSPROFIL)

B. ABLAUF DES VERFAHRENS

C. EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN

ANHANG: LEITFADEN FÜR BEWERBER BEI AUSWAHLVERFAHREN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

A. ART DER TÄTIGKEIT, ZULASSUNGSBEDINGUNGEN (ANFORDERUNGSPROFIL)

1. Allgemeines

Das Europäische Parlaments hat beschlossen, das Verfahren zur Besetzung von 12 Beamtenstellen (AD 6) innerhalb der Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik — Direktion Infrastrukturen und Direktion Immobilienprojekte — gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union [1] zu eröffnen. Gesucht werden Gebäudeingenieure [2] und/oder Architekten in einem der folgenden vier Bereiche:

1. Facility Management (Ingenieur)

2. Gebäudetechnik (Ingenieur mit den Schwerpunkten Hydraulik, Lufttechnik und Elektrizität)

3. Projektleitung: Rohbau (Architekt oder Ingenieur)

[1] Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften sowie zur Einführung von Sondermaßnahmen, die vorübergehend auf die Beamten der Kommission anwendbar sind (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 723/2004 des Rates (ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1) und zuletzt durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15).

[2] Wird in der vorliegenden Ausschreibung auf eine Person männlichen Geschlechts Bezug genommen, so ist dies auch als Bezugnahme auf eine Person weiblichen Geschlechts zu verstehen und umgekehrt.

4. Projektleitung: (Heizung, Belüftung, Klimatisierung, Sanitär, Strom (Stark- und Schwachstrom), (Ingenieur mit Schwerpunkt im Bereich technische Anlagen)

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur für einen der vier Bereiche bewerben können.

Diese Tätigkeiten erfordern besondere Qualifikationen, wie in Abschnitt A Nummer 3 Buchstabe b) dieser Stellenausschreibung angegeben.

Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe AD 6, erste Dienstaltersstufe. Das monatliche Grundgehalt beträgt 5416,58 EUR. Dieses Gehalt unterliegt der Gemeinschaftssteuer und anderweitigen in den Beschäftigungsbedingungen für die Beamten der Europäischen Union vorgesehenen Abzügen [1]; es ist von nationalen Steuern befreit. Die Dienstaltersstufe, in der die erfolgreichen Bewerber eingestellt werden, kann jedoch je nach Berufserfahrung angepasst werden. Zudem erhöht sich das Grundgehalt unter bestimmten Voraussetzungen durch Zulagen.

Das Europäische Parlament verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und akzeptiert Bewerbungen ohne jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder einer sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, des Familienstands oder der familiären Situation.

2. **Art der Tätigkeit**

Die Stellen sind in Brüssel bzw. in Luxemburg oder Straßburg angesiedelt ([3]). Die erfolgreichen Bewerber werden die Verwaltung der Immobilienbestände und -projekte des Europäischen Parlaments überwachen. Unter der Leitung des Referatsleiters und im Rahmen der von den parlamentarischen Gremien und ihren Vorgesetzten festgelegten Programme und Prioritäten werden die Bereiche und Aufgaben Folgendes umfassen:

— *Bereich 1: Facility Management*

Dieser Bereich umfasst die verschiedenen technischen und nutzerbezogenen Dienstleistungen, die für eine ordnungsgemäße Instandhaltung und Nutzung der Immobilien im Rahmen einer Bauwerksdatenmodellierung (Building Information Management/Modeling) (BIM) zu erbringen sind.

— *Bereich 2: Gebäudetechnik* (Hydraulik, Lufttechnik, Elektrizität)

Dieser Bereich umfasst die Verwaltung der technischen Anlagen des Gebäudes: Hydraulik-, Luft- und Elektrosysteme, einschließlich Heizung, Lüftung und Klimatisierung (HVAC) und Sanitäranlagen. Die Verwaltung des Brandschutzsystems gehört ebenfalls zu diesem Bereich.

— *Bereich 3: Projektleitung: Rohbau*

Dieser Bereich umfasst die Leitung von Projekten, die entweder den Bau von Neubauten oder den teilweisen oder vollständigen Umbau bestehender Gebäude betreffen.

— *Bereich 4: Projektleitung: technische Anlagen des Gebäudes* (Heizung, Belüftung, Klimaanlagen, Sanitäranlagen, Elektrizität (Stark- und Schwachstrom))

Dieser Bereich umfasst die Leitung von Projekten, die entweder den Bau oder den Umbau der technischen Anlagen des Gebäudes betreffen: Heizung, Belüftung, Klimaanlagen, Sanitäranlagen, Elektrizität (Stark- und Schwachstrom), Elektromechanik und Hebegeräte.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert unter anderem Analyse- und Argumentationsvermögen, Fähigkeiten zur Abfassung von Texten, die Fähigkeit zur technischen Überwachung und Verwaltungskompetenzen sowie fundierte Kenntnisse in den Bereichen Büroautomatisierung und Entwicklung und Verwaltung computergestützter Projekte. Die erfolgreichen Bewerber müssen ebenfalls über ein ausgesprochenes diplomatisches Geschick verfügen, rhetorische Fähigkeiten besitzen sowie die Gewandtheit bei Kontakten mit verschiedenen Gesprächspartnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Fähigkeit zur Leitung eines Teams.

Mit diesen Aufgaben sind häufige Dienstreisen zu den Arbeitsorten des Europäischen Parlaments sowie zahlreiche interne und externe Kontakte verbunden.

([3]) Diese Stellen können einem der anderen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zugewiesen werden.

3. **Zulassungsbedingungen**

Zum festgesetzten Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

a) *Allgemeine Bedingungen*

Gemäß Artikel 28 des Statuts der Beamten der Europäischen Union müssen die Bewerber

— Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sein,

— die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen,

— ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein und

— den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen.

b) *Besondere Bedingungen*

i) Erforderliche Befähigungsnachweise, Bildungsabschlüsse und Kenntnisse

Sie müssen ein Bildungsniveau haben, das einem abgeschlossenen, dreijährigen Hochschulstudium entspricht, bescheinigt durch ein offiziell anerkanntes Diplom im Bereich Architektur oder Ingenieurwesen mit Bezug zur Bauwirtschaft, zum Baugewerbe oder zu den Bereichen Hydraulik, Lufttechnik, Elektromechanik und Elektrizität hat.

ii) Erforderliche Berufserfahrung

Sie müssen nach Erwerb der nach Abschnitt A.3 b) i) erforderlichen Befähigungsnachweise mindestens **drei Jahre** Berufserfahrung in folgenden Bereichen erworben haben:

— *für den Bereich 1*, *Facility Management* (Ingenieur), im Bereich der Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bauwesen und/oder der Verwaltung technischer Anlagen oder dem Gebäudemanagement, davon mindestens eine einjährige Berufserfahrung bei der Umsetzung und/oder der Anwendung eines BIM-Verfahrens oder eines Verfahrens der industriellen Modellierung;

— *für den Bereich 2*, *Gebäudetechnik* (Ingenieur mit den Schwerpunkten Hydraulik, Lufttechnik und Elektrizität), im technischen Management von Hydraulikanlagen, lüftungstechnischen Anlagen und Elektroanlagen von Industrie- und/oder Gebäudeausrüstungen;

— *für den Bereich 3*, *Leitung von Bauprojekten* (Architekt oder Ingenieur), in Bezug auf die Leitung von Simultanprojekten, die entweder den Bau neuer Gebäude oder den teilweisen oder vollständigen Umbau bestehender Gebäude betreffen;

— *für den Bereich 4*, *Leitung von Projekten für den Bau technischer Gebäudeanlagen* (Heizung, Belüftung, Klimaanlagen, Sanitäranlagen, Strom (Stark- und Schwachstrom) (Ingenieur für technische Anlagen), in Bezug auf die Leitung von Simultanprojekten für technische Anlagen entweder im Rahmen des Baus neuer Gebäude oder beim teilweisen oder vollständigen Umbau bestehender Gebäude.

iii) Sprachkenntnisse

Sie müssen eine gründliche Kenntnis (mindestens Niveau C ([4])) einer Amtssprache der Europäischen Union (Sprache 1) besitzen: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch,

sowie

sehr gute Kenntnisse (mindestens Niveau B2[1]). der englischen oder französischen Sprache (Sprache 2).

([4]) Siehe den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprache — https://europass.cedefop.europa.eu/sites/default/files/cefr-de.pdf

Die Sprache 2 muss eine andere als die Sprache 1 sein.

Die Bewerber werden darüber informiert, dass die Sprachen 2 (Englisch und Französisch) für dieses Auswahlverfahren unter Berücksichtigung des dienstlichen Interesses festgelegt wurden. Diese Tätigkeiten erfordern besondere Qualifikationen entsprechend der Art der Tätigkeiten: Analysevermögen, Fähigkeit zur Abfassung von Texten, Fähigkeiten zur technischen Überwachung und Verwaltungskompetenzen. Die neu eingestellten Mitarbeiter müssen in der Lage sein, die Aufgaben zu verstehen, die sie wahrnehmen müssen, die Verwaltungsakten zu bearbeiten und effizient mit externen Gesprächspartnern sowie mit ihren Vorgesetzten und Kollegen zu kommunizieren.

Die französische Sprache ist die Sprache, die in den beiden einstellenden Direktionen und in den Beziehungen zwischen diesen Direktionen am häufigsten verwendet wird. Gute Französischkenntnisse sind auch für ein gutes Verständnis der geltenden Gesetzgebung im Immobilienbereich, die Überwachung des Immobilienbestands und der Immobilienprojekte in Brüssel, Luxemburg und Straßburg erforderlich. Französisch ist auch die Sprache, die üblicherweise in der Kommunikation mit externen Ansprechpartnern (Dienstleistern, Verwaltungen und Kommunen im Rahmen der geltenden Vorschriften in den Bereichen Bau sowie Hygiene und Gesundheit) verwendet wird. Englisch ist die am häufigsten verwendete Sprache im Austausch mit den anderen Direktionen der Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik, mit den anderen Generaldirektionen und mit den politischen Gremien und Verwaltungsstellen des Organs, insbesondere bei der Erstellung von Dokumenten.

Darüber hinaus sind die Anweisungen und Vorschriften für die Gebäudesicherheit in englischer und französischer Sprache verfasst und müssen in beiden Sprachen verfügbar sein und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen und das ordnungsgemäße Funktionieren der Dienste zu gewährleisten, müssen die eingestellten Personen daher in der Lage sein, innerhalb einer angemessenen Frist in mindestens einer dieser beiden Sprachen effektiv zu arbeiten und zu kommunizieren.

Darüber hinaus müssen alle Bewerber im Sinne der Gleichbehandlung, selbst wenn eine dieser beiden Amtssprachen ihre erste Sprache ist, ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Sprache besitzen, die aus diesen beiden Sprachen auszuwählen ist.

B. **ABLAUF DES VERFAHRENS**

Das Verfahren wird auf der Grundlage von **Befähigungsnachweisen und Prüfungen** durchgeführt.

1. **Zulassung zum Auswahlverfahren**

Wenn Sie

— die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllen,

— Ihre Unterlagen form- und fristgerecht eingereicht haben,

prüft der Auswahlausschuss Ihre Bewerbungsunterlagen in Bezug auf die besonderen Zulassungsbedingungen.

Wenn Sie die besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen, lässt der Auswahlausschuss Sie zum Auswahlverfahren zu.

Der Ausschuss stützt sich dabei **ausschließlich** auf die Angaben im Bewerbungsbogen, **die durch entsprechende Nachweise belegt sind**.

2. **Bewertung der Befähigungsnachweise**

Der Auswahlausschuss bewertet die Befähigungsnachweise der zu dem Auswahlverfahren zugelassenen Bewerber auf der Grundlage eines zuvor festgelegten Bewertungsrasters und stellt die Liste der **60 besten Bewerber** (15 pro Bereich) auf, die zu den schriftlichen Prüfungen eingeladen werden.

Bei der Bewertung der Befähigungsnachweise der Bewerber berücksichtigt der Auswahlausschuss insbesondere folgende Elemente, die in der Bewerbungsakte begründet werden müssen:

— *für den Bereich 1, Facility Management (Gebäudemanagement),*

  — Berufserfahrung in der operationellen Organisation der verschiedenen Bereiche des Facility Management, darunter:

    — Wartung der Anlagen;

— Verwaltung der Dienste für die Nutzer;

— Verwaltung des Immobilienbestands;

— Berufserfahrung bei der Einführung oder Anwendung eines BIM-Systems (Building Information Modelling), insbesondere:

— Erstellung und/oder Nutzung von Dokumentation eines BIM-Verfahrens;

— Verwendung von Visualisierungssoftware für digitale Modelle von Gebäuden;

— Verwendung von Software für die digitale Darstellung von Anlagen und/oder von Gebäuden;

— Berufserfahrung im Bereich der Erstellung und/oder Verwendung von Instrumenten zur Informationsorganisation, darunter:

— Überwachung der Vertragseinhaltung (Schätzung und Überwachung der Kosten, Planung usw.);

— Aufteilung der Teamarbeit;

— Berufserfahrung im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge;

— *für den Bereich 2, Gebäudetechnik* (Hydraulik, Klimatisierung, Elektrizität),

— Berufserfahrung im Management der verschiedenen technischen Anlagen (Hydraulikanlagen, lüftungstechnische Anlagen und Elektroanlagen):

— Bemessungen der Anlagen;

— Überwachung der Installation der Anlagen;

— Analyse und Lösung der Probleme in Bezug der in Betrieb befindlichen Anlagen;

— Durchführung und/oder Überwachung der Wartungsarbeiten;

— Berufserfahrung im Bereich des technischen Managements von Brandschutzsystemen:

— Durchführung und/oder Überwachung der Wartung der Elemente des Systems im Einklang mit den belgischen, französischen bzw. luxemburgischen Rechtsvorschriften;

— Berufserfahrung in der Erstellung von Funktionsanalysen im Bereich Brandschutz im Rahmen von Umbauarbeiten;

— Berufserfahrung in folgenden Bereichen:

— Schätzung der zu erwartenden Kosten und Überprüfung der tatsächlichen Betriebskosten;

— Projektmanagement;

— administrative und rechtliche Abwicklung der Verträge;

— Berufserfahrung im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge;

— *für den Bereich 3, Projektleitung, Rohbau,*

— Berufserfahrung als Architekt, insbesondere in folgenden Bereichen:

— allgemeine Konzeption;

— Einsatz von Komponenten und Materialien;

— Umweltbilanz;

— Barrierefreiheit;

— Brandschutz;

— Berufserfahrung in allen anderen Fachrichtungen des Bauwesens sowie in der technischen Koordinierung;

— Berufserfahrung in den verschiedenen Projektphasen, von der Anwenderberatung über die Inbetriebnahme bis hin zur Garantieüberwachung;

— Berufserfahrung in den verschiedenen Aspekten der Projektleitung;

— Berufserfahrung in den Bereichen computerunterstütztes Zeichnen (DAO) in 2-D, 3-D und im BIM-Verfahren;

— Berufserfahrung in folgenden Bereichen:

— Schätzung der zu erwartenden Kosten und Überprüfung der tatsächlichen Betriebskosten;

— administrative und rechtliche Abwicklung der Verträge;

— Teammanagement und/oder Management im Falle zahlreicher Teilnehmer;

— Vergabe öffentlicher Aufträge;

— *für den Bereich 4, Projektleitung, technische Anlagen* (Heizung, Belüftung, Klimaanlagen, Sanitäranlagen, elektrische Systeme (Stark- und Schwachstrom));

— Berufserfahrung in Bezug auf die verschiedenen Bereiche der technischen Anlagen, insbesondere in Bezug auf Folgendes:

— allgemeine Gestaltung;

— Bemessungen der Anlagen;

— Installation und Inbetriebnahme der Anlagen;

— Analyse und Lösung der Probleme in Bezug der in Betrieb befindlichen Anlagen;

— Umweltbilanz;

— Wartung;

— Brandschutz;

— Berufserfahrung in allen anderen Fachrichtungen des Bauwesens sowie in der technischen Koordinierung;

— Berufserfahrung in den verschiedenen Projektphasen, von der Anwenderberatung über die Inbetriebnahme bis hin zur Garantieüberwachung;

— Berufserfahrung in den verschiedenen Aspekten der Projektleitung;

— Berufserfahrung in den Bereichen computerunterstütztes Zeichnen (DAO) in 2-D, 3-D und im BIM-Verfahren;

— Berufserfahrung in folgenden Bereichen:

— Schätzung der zu erwartenden Kosten und Überprüfung der tatsächlichen Betriebskosten;

— administrative und rechtliche Abwicklung der Verträge;

— Teammanagement und/oder Management im Falle zahlreicher Teilnehmer;

— Vergabe öffentlicher Aufträge;

Bewertung: 0 bis 20 Punkte.

3. **Prüfungen**

Schriftliche Prüfung

a) Verfassen eines Textes in Sprache 2 (Englisch oder Französisch) anhand von Unterlagen; überprüft werden Ihre Kenntnisse in den in Abschnitt A.2 beschriebenen Bereichen Ihrer Wahl und Ihre Fähigkeit, Texte zu verfassen.

Dauer der Prüfung: 3 Stunden.

Bewertung: 0 bis 40 Punkte (erforderliche Mindestpunktzahl: 20).

Mündliche Prüfungen

b) Gespräch mit dem Auswahlausschuss in Sprache 2 (Englisch oder Französisch), in dessen Verlauf unter Berücksichtigung aller in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Elemente Ihre Eignung für die Wahrnehmung der in Abschnitt A.2 beschriebenen Aufgaben Ihrer Wahl eingeschätzt wird. Der Auswahlausschuss kann Ihre im Bewerbungsbogen angegebenen Sprachkenntnisse prüfen.

Dauer der Prüfung: 45 Minuten.

Bewertung: 0 bis 40 Punkte (erforderliche Mindestpunktzahl: 20).

c) Gruppendiskussion in Sprache 2 (Englisch oder Französisch), damit der Auswahlausschuss Ihre Anpassungsfähigkeit, Ihr Verhandlungsgeschick, Ihre Entscheidungsfreudigkeit und Ihr Verhalten in einer Gruppe beurteilen kann.

Die Dauer dieser Prüfung wird vom Auswahlausschuss in Abhängigkeit von der endgültigen Zusammensetzung der Gruppen festgelegt.

Bewertung: 0 bis 20 Punkte (erforderliche Mindestpunktzahl: 10).

4. **Aufnahme in die Eignungsliste**

In die Eignungsliste werden in der Reihenfolge der Ergebnisse die Namen der **sechs Bewerber** aufgenommen, die beim gesamten Verfahren (Bewertung der Befähigungsnachweise und Prüfungen) die höchste Punktzahl und bei jeder einzelnen Prüfung die Mindestpunktzahl erzielt haben.

Sie werden schriftlich persönlich über Ihre Ergebnisse informiert.

Die Eignungsliste wird an den Anschlagtafeln in den Gebäuden des Europäischen Parlaments ausgehängt. Die Eignungsliste gilt bis zum **31. Dezember 2022**; ihre Geltungsdauer kann verlängert werden. In diesem Fall werden die in die Liste aufgenommenen erfolgreichen Bewerber rechtzeitig benachrichtigt.

Wird Ihnen eine Stelle angeboten, so haben Sie zwecks Feststellung der Übereinstimmung die Originale aller verlangten Dokumente und besonders Ihrer Abschlüsse und Arbeitsbescheinigungen vorzulegen.

C. EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN

Sie müssen den offiziellen Bewerbungsbogen für diese Stellenausschreibung verwenden (im Original oder als Kopie), der diesem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlichten Amtsblatt beigefügt ist. Sie können nur einen Bereich aus den vier vorgeschlagenen Bereichen auswählen.

Bitte lesen Sie den Leitfaden für Bewerber aufmerksam durch, bevor Sie ihr Bewerbungsformular ausfüllen.

Frist für die Einreichung der Bewerbungen

Der Bewerbungsbogen und die Fotokopien der Unterlagen **müssen** spätestens bis zum **22. Juli 2019** (maßgebend ist das Datum des Poststempels) **ausschließlich per Einschreiben** ([5]) an folgende Anschrift gesandt werden:

PARLEMENT EUROPÉEN
Unité Sélection des talents — MON 05 S030
Procédure de sélection PE/226/S
(*Geben Sie unbedingt die Nummer des Auswahlverfahrens an!*)
60 rue Wiertz
1047 Bruxelles
Belgique

Bewerbungen, die mit nicht eingeschriebenem Brief oder durch die interne Post übermittelt werden, bleiben unberücksichtigt. Das Referat Talentauswahl akzeptiert keine persönliche Übergabe von Bewerbungen.

Empfangsbelege für Bewerbungsunterlagen werden nur versandt, wenn einem Einschreiben ein Rückschein der Post beiliegt.

([5]) Die Übersendung durch einen privaten Kurierdienst gilt als Einreichung per Einschreiben. In diesem Fall ist das auf dem Lieferschein vermerkte Absendedatum maßgebend.

Sie werden gebeten, VON TELEFONISCHEN RÜCKFRAGEN zum Zeitplan für die Arbeiten ABZUSEHEN.

Wenn Sie bis zum **31. Oktober 2019** keine E-Mail in Bezug auf Ihre Bewerbung erhalten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: PE-226-S@ep.europa.eu.

ANHANG

Leitfaden für Bewerber bei Auswahlverfahren des Europäischen Parlaments

Seite

1. EINLEITUNG 11

Wie läuft ein Auswahlverfahren ab? 11

2. PHASEN DES AUSWAHLVERFAHRENS 11

Eingang der Bewerbungsunterlagen 11

Prüfung der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen 12

Prüfung der Erfüllung der besonderen Bedingungen 12

Bewertung der Befähigungsnachweise 13

Prüfungen 13

Eignungsliste 13

3. WIE WIRD DIE BEWERBUNG EINGEREICHT? 13

Allgemeines 13

Wie werden die vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht? 13

Welche Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen? 14

Allgemeines 14

Nachweise für die Erfüllung der allgemeinen Bedingungen 14

Nachweise für die Erfüllung der besonderen Bedingungen und Bewertung der Befähigungsnachweise 14

4. KOMMUNIKATION 15

5. ALLGEMEINE HINWEISE 16

Chancengleichheit 16

Antrag der Bewerber auf Zugang zu sie betreffenden Informationen 16

Schutz personenbezogener Daten 17

Reise- und Aufenthaltskosten 17

ANHANG I 18

ANHANG II 21

1. **EINLEITUNG**

Wie läuft ein Auswahlverfahren ab?

Ein Auswahlverfahren umfasst mehrere Phasen, in denen die Bewerber im Wettbewerb zueinander stehen. Das Verfahren steht allen Bürgern der Europäischen Union offen, die am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Bewerbungen die erforderlichen Kriterien erfüllen. Es bietet allen Bewerbern eine faire Chance, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, und ermöglicht eine Auswahl auf der Grundlage der Leistung und unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung.

Nach Abschluss eines Auswahlverfahrens werden die erfolgreichen Bewerber in eine Eignungsliste aufgenommen, auf die das Europäische Parlament zurückgreift, wenn eine der Ausschreibung entsprechende Stelle zu besetzen ist.

Für jedes Auswahlverfahren wird ein Auswahlausschuss gebildet, der sich aus Mitgliedern der Verwaltung und des Personalrats zusammensetzt. Die Arbeit des Ausschusses ist vertraulich und unterliegt den Bestimmungen von Anhang III des Statuts der Beamten der Europäischen Union ([1]).

Den Bewerbern ist es strengstens untersagt, sich persönlich oder über Dritte an den Auswahlausschuss zu wenden. Die Anstellungsbehörde behält sich das Recht vor, jeden Bewerber auszuschließen, der dieses Verbot missachtet.

Bei der Entscheidung über die Zulassung der einzelnen Bewerber hält sich der Auswahlausschuss genau an die Zulassungsbedingungen, die in der Stellenausschreibung aufgeführt sind. Die Bewerber können keine Zulassung zu einem früheren Auswahlverfahren geltend machen.

Damit der Auswahlausschuss die besten Bewerber auswählen kann, vergleicht er die Leistungen der einzelnen Bewerber und beurteilt, inwieweit diese in der Lage sind, die in der Stellenausschreibung genannten Aufgaben zu erfüllen. Er muss dabei nicht nur die Kenntnisse der Bewerber beurteilen, sondern auch diejenigen Bewerber ermitteln, die aufgrund ihrer Leistungen am besten geeignet sind.

Zur Information sei angemerkt, dass sich ein Auswahlverfahren je nach Anzahl der Bewerber auf einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten erstrecken kann.

2. **PHASEN DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Das Auswahlverfahren umfasst folgende Phasen:

— Eingang der Bewerbungsunterlagen,
— Prüfung der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen,
— Prüfung der Erfüllung der besonderen Bedingungen,
— Bewertung der Befähigungsnachweise,
— Prüfungen,
— Aufnahme in die Eignungsliste.

Eingang der Bewerbungsunterlagen

Personen, die sich zur Einreichung einer Bewerbung entschließen, müssen vollständige Bewerbungsunterlagen einreichen, da sie andernfalls vom Verfahren ausgeschlossen werden. Die Bewerbungsunterlagen umfassen den ausgefüllten und unterschriebenen zur Stellenausschreibung gehörenden Bewerbungsbogen sowie sämtliche verlangten Nachweise, aus denen hervorgeht, dass sie die in der Stellenausschreibung aufgeführten allgemeinen und besonderen Bedingungen erfüllen. Diese Unterlagen **sind per Einschreiben** bis zu dem in der Stellenausschreibung festgelegten Datum **zu versenden**. (*Auch die Übermittlung durch private Kurierdienste gilt als Einschreiben. In diesem Fall ist das Absendedatum auf dem Einlieferungsschein maßgebend.*) Die Adresse und die Bewerbungsfrist sind Titel C der Stellenausschreibung zu entnehmen.

Prüfung der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen

Das Referat Talentauswahl prüft, ob die Bewerbungen zulässig sind, d. h. ob sie nach den Modalitäten und innerhalb der Frist, die in der Stellenausschreibung angegeben sind, eingereicht wurden und ob die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

Dementsprechend ***scheiden von vornherein*** alle Bewerber ***aus***, die

— ihre Bewerbungsunterlagen nicht fristgerecht versandt haben (maßgebend ist das Datum des Poststempels bzw. der Einlieferungsschein des privaten Kurierdiensts) oder

([1]) Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68.

— ihre Bewerbungsunterlagen weder per Einschreiben noch durch einen privaten Kurierdienst übermittelt haben oder
— nicht den zu der jeweiligen Stellenausschreibung gehörenden Bewerbungsbogen verwendet haben oder
— den zur Stellenausschreibung gehörenden Bewerbungsbogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt haben oder
— den Bewerbungsbogen nicht unterschrieben haben oder
— die allgemeinen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen.

Hiervon betroffene Bewerber werden ***nach Ablauf der Bewerbungsfrist*** einzeln über den Ausschluss ihrer Bewerbung unterrichtet.

Die Anstellungsbehörde erstellt die Liste der Bewerber, die die in der Stellenausschreibung aufgeführten allgemeinen Bedingungen erfüllen, und übermittelt sie zusammen mit den Bewerbungsunterlagen dem Auswahlausschuss.

Prüfung der Erfüllung der besonderen Bedingungen

Der Auswahlausschuss prüft die Bewerbungen und erstellt die Liste der Bewerber, die die in der Stellenausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen erfüllen. Er stützt sich dabei ***ausschließlich*** auf die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben, ***die durch entsprechende Nachweise belegt sind***.

Zu Studium, Ausbildung, Sprachkenntnissen und (gegebenenfalls) Berufserfahrung sind im Bewerbungsbogen genaue Angaben zu machen:

— Studium: Datum des Studienbeginns und -abschlusses, Art des Abschlusses/der Abschlüsse sowie belegte Fächer;
— Berufserfahrung (gegebenenfalls): Datum des Beginns und Endes sowie genaue Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten.

Bewerber, die Studien, Artikel oder andere Texte im Zusammenhang mit der Art der Tätigkeit veröffentlicht haben, müssen diese im Bewerbungsbogen angeben.

In dieser Phase scheiden alle Bewerber aus, die die in der Stellenausschreibung geforderten besonderen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen.

Jedem Bewerber wird die Entscheidung des Auswahlausschusses über seine Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Verfahren schriftlich mitgeteilt.

Bewertung der Befähigungsnachweise

Für die Auswahl der Bewerber, die zu den Prüfungen zugelassen werden, bewertet der Auswahlausschuss die Befähigungsnachweise der zugelassenen Bewerber. Er stützt sich dabei ***ausschließlich*** auf die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben, ***die durch entsprechende Nachweise belegt sind*** (siehe Punkt 3). Der Auswahlausschuss legt dabei die von ihm zuvor festgelegten Kriterien zugrunde und berücksichtigt insbesondere Befähigungsnachweise, die in der Stellenausschreibung unter Titel B.2 gefordert werden.

Jedem Bewerber wird die Entscheidung des Auswahlausschusses über seine Zulassung bzw. Nichtzulassung zu den Prüfungen schriftlich mitgeteilt.

Prüfungen

Alle Prüfungen sind obligatorisch; das Nichtbestechen einer Prüfung führt automatisch zum Ausscheiden aus dem Verfahren. Die Höchstzahl der zu den Prüfungen zugelassenen Bewerber ist unter Titel B.2 der Stellenausschreibung festgelegt.

Aus organisatorischen Gründen können die Bewerber zu sämtlichen schriftlichen und mündlichen Prüfungen gleichzeitig eingeladen werden. Die Bewertung dieser Prüfungen erfolgt jedoch in der Reihenfolge, in der sie in der Stellenausschreibung aufgeführt sind. Erreicht ein Bewerber bei einer der Prüfungen nicht die erforderliche Mindestpunktzahl, bewertet der Auswahlausschuss die restlichen Prüfungen nicht mehr.

Bricht ein Bewerber die Teilnahme am Auswahlverfahren ab, werden dessen Prüfungen nicht benotet.

Eignungsliste

Nur die unter Titel B.4 der Stellenausschreibung festgelegte Höchstzahl an Bewerbern wird in die Eignungsliste aufgenommen.

Die Aufnahme des Namens eines Bewerbers in die Eignungsliste bedeutet, dass der Bewerber von einer der Dienststellen des Organs zu einem Gespräch eingeladen werden kann, stellt aber weder einen Anspruch noch eine Garantie auf eine Einstellung durch das Organ dar.

3. **WIE WIRD DIE BEWERBUNG EINGEREICHT?**

Allgemeines

Die Bewerber müssen vor der Bewerbung sorgfältig prüfen, ob sie alle allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen, was voraussetzt, dass sie sich im Vorfeld mit der Stellenausschreibung und dem vorliegenden Leitfaden vertraut gemacht und die darin enthaltenen Bedingungen akzeptiert haben.

Obwohl in den Stellenausschreibungen keine Altersgrenzen angegeben ist, sollte das im Statut der Beamten der Europäischen Union festgelegte Alter für den Eintritt in den Ruhestand berücksichtigt werden.

Die Bewerber sind gehalten, den zur Stellenausschreibung gehörenden Bewerbungsbogen (Original oder Kopie) auszufüllen, der in dem vorliegenden Amtsblatt, das vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegeben wurde, enthalten ist.

Nach Ablauf der Frist übermittelte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Bewerber, die an einer Behinderung leiden oder sich in einer besonderen Situation (z. B. Schwangerschaft, Stillzeit, schlechtem Gesundheitszustand, medizinischer Behandlung) befinden, die ihre Teilnahme an den Prüfungen erschweren könnten, müssen dies im Bewerbungsfragebogen angeben und die notwendigen Informationen übermitteln, damit die Verwaltung möglichst alle notwendigen Maßnahmen ergreifen kann. Gegebenenfalls müssen sie auf einem separaten Blatt, das sie dem Bewerbungsbogen beifügen, genauer erläutern, welche Vorkehrungen ihres Erachtens erforderlich sind, um ihnen die Teilnahme an den Prüfungen zu erleichtern.

Wie werden die vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht?

1. Der zur Stellenausschreibung gehörende Bewerbungsbogen muss ausgefüllt und unterschrieben werden.

2. Ein nummeriertes Verzeichnis der Nachweise, die der Bewerbung beiliegen, ist beizufügen.

3. Alle erforderlichen Nachweise — die zuvor nummeriert wurden — sind beizufügen.

4. Die Bewerbungsunterlagen sind nach den Modalitäten und innerhalb der Frist, die in der Stellenausschreibung angegeben sind, einzureichen.

Welche Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen?

Allgemeines

Es sollten keine Originale, sondern unbeglaubigte Fotokopien der erforderlichen Dokumente übermittelt werden. Verweise auf Websites gelten nicht als Nachweise im vorstehenden Sinne. Ausdrucke von Websites gelten nicht als Nachweise, können diesen jedoch zur Information beigefügt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Eignungsliste aufgenommene Bewerber, denen eine Stelle angeboten wird, die Originale sämtlicher verlangten Nachweise vorlegen müssen, bevor sie eingestellt werden können.

Ein Lebenslauf gilt nicht als Nachweis.

Die Bewerber können sich nicht auf Bewerbungsbögen oder andere Unterlagen berufen, die sie bei einer früheren Bewerbung eingereicht haben ([2]).

Die Bewerbungsunterlagen werden weder gänzlich noch teilweise an die Bewerber zurückgesandt.

Nachweise für die Erfüllung der allgemeinen Bedingungen

In dieser Phase des Auswahlverfahrens sind keinerlei Nachweise dafür erforderlich, dass die Bewerber

— Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sind,
— die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen,
— ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sind und
— den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen.

Die Bewerber müssen den Bewerbungsbogen unterschreiben. Mit dieser Unterschrift bestätigen sie ehrenwörtlich, dass sie die genannten Bedingungen erfüllen und die Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

([2]) Diese Bedingungen gelten für alle Bewerber, einschließlich der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Nachweise für die Erfüllung der besonderen Bedingungen und Bewertung der Befähigungsnachweise

Die Bewerber müssen dem Auswahlausschuss alle nötigen Auskünfte erteilen und Nachweise vorlegen, damit dieser die Richtigkeit der im Bewerbungsbogen gemachten Angaben überprüfen kann.

Abschlusszeugnisse bzw. Bescheinigungen über den erfolgreichen Studienabschluss

Die Bewerber müssen den in der Stellenausschreibung geforderten Bildungsabschluss mit Fotokopien der entsprechenden Diplome oder Zeugnisse nachweisen.

Der Auswahlausschuss trägt in diesem Zusammenhang den unterschiedlichen Bildungssystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Rechnung.

Zu den postsekundären Abschlusszeugnissen sind möglichst detaillierte Angaben zu machen, insbesondere zur Dauer des Studiums und zu den belegten Fächern, damit der Auswahlausschuss beurteilen kann, ob die Bewerber für die künftige Tätigkeit einen einschlägigen Abschluss nachweisen können.

Im Falle einer Fach- oder Berufsausbildung bzw. einer Weiterbildung oder Spezialisierung müssen die Bewerber angeben, ob es sich um einen Vollzeit-, Teilzeit- oder Abendlehrgang handelte, welche Fächer unterrichtet wurden und wie lang die reguläre Ausbildungszeit ist.

Berufserfahrung

Wenn in der Stellenausschreibung Berufserfahrung verlangt wird, wird nur die Berufserfahrung berücksichtigt, die nach Erlangung des für die Zulassung zu dem Auswahlverfahren erforderlichen Diploms oder Zeugnisses erworben wurde. ***Dauer und Niveau*** der Berufserfahrung sind unbedingt zu belegen, und die Art der ausgeführten Aufgaben muss möglichst detailliert angegeben werden, damit der Auswahlausschuss beurteilen kann, ob die Bewerber über eine den künftigen Aufgaben entsprechende Berufserfahrung verfügen.

Für alle relevanten Beschäftigungszeiten sind folgende Nachweise erforderlich:

— Es sind Bescheinigungen der ehemaligen Arbeitgeber und des derzeitigen Arbeitgebers als Nachweis vorzulegen, dass die Bewerber über die für die Zulassung zum Auswahlverfahren erforderliche Berufserfahrung verfügen.
— Können Bewerber aus Gründen der Vertraulichkeit den erforderlichen Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses nicht erbringen, sind stattdessen *unbedingt* Fotokopien des Arbeitsvertrags oder des Einstellungsschreibens bzw. der ersten und der letzten Gehaltsabrechnung beizufügen.
— Eine nicht lohn- oder gehaltsabhängige Berufstätigkeit (auf selbständiger Basis, freiberuflich usw.) kann durch Rechnungsbelege mit detaillierter Angabe der erbrachten Dienstleistungen oder durch einen entsprechenden anderen amtlichen Beleg nachgewiesen werden.

Sprachkenntnisse

Die Kenntnis der verlangten Sprachen ist durch ein Diplom, ein Zeugnis oder eine formlose ehrenwörtliche Erklärung (auf einem separaten Blatt) nachzuweisen, in der angegeben wird, wie diese Sprachkenntnisse erworben wurden.

Wird zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens festgestellt, dass die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben fehlerhaft sind, nicht durch die verlangten Belege nachgewiesen werden oder nicht allen in der Stellenausschreibung angegebenen Bedingungen entsprechen, wird die Zulassung des Bewerbers für ungültig erklärt.

4. **KOMMUNIKATION**

Die Bewerber haben aufgrund der ihnen obliegenden Sorgfaltspflicht darauf zu achten, dass der ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen (Original oder Kopie) sowie sämtliche Nachweise fristgerecht per Einschreiben ([3]) versandt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bewerbungen, die mit einem nicht eingeschriebenem Brief oder durch die interne Post übermittelt werden, bleiben unberücksichtigt. Das Referat Talentauswahl akzeptiert keine persönliche Übergabe von Bewerbungen.

Empfangsbestätigungen für Bewerbungsunterlagen werden nur versandt, wenn einem Einschreiben ein Rückschein der Post beiliegt.

Die Bewerber müssen das Referat Talentauswahl per Schreiben oder per E-Mail ([4]) benachrichtigen, falls sie zu dem im letzten Absatz der Stellenausschreibung genannten Zeitpunkt keine E-Mail betreffend ihre Bewerbung erhalten haben.

([3]) Die Übermittlung durch einen privaten Kurierdienst gilt als Einreichung per Einschreiben. In diesem Fall ist das auf dem Einlieferungsschein vermerkte Absendedatum maßgebend.

([4]) Adresse: PARLEMENT EUROPÉEN/EUROPEES PARLEMENT, Unité Sélection des talents — MON 05 S030, Procédure de sélection PE/226/S, Rue Wiertz/Wiertzstraat 60, 1047 Bruxelles/Brussel, Belgique/België. E-Mail-Adresse: PE-226-S@ep.europa.eu

Im gesamten eine Bewerbung unter einem bestimmten Namen betreffenden Schriftverkehr hat der Bewerber diesen Namen und die Nummer des Auswahlverfahrens anzugeben.

Alle Mitteilungen des Europäischen Parlaments zu einem Auswahlverfahren, einschließlich der Einladungen zu den Prüfungen, werden per E-Mail an die vom Bewerber im Bewerbungsbogen angegebene Adresse versandt. Es obliegt den Bewerbern, ihre E-Mails regelmäßig **(mindestens zweimal wöchentlich)** abzufragen und das Referat Talentauswahl von einer etwaigen Änderung ihrer persönlichen Daten in Kenntnis zu setzen.

Für jede Mitteilung im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren ist eine E-Mail an folgende Mailbox zu senden:

PE-226-S@ep.europa.eu

Wenn die Bewerber ihre E-Mails nicht mehr abfragen können, **obliegt es ihnen, dies** dem Referat Talentauswahl **unverzüglich anzuzeigen** und ihm eine neue E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Um die Unabhängigkeit des Auswahlausschusses zu wahren, ist es den Bewerbern strengstens untersagt, sich persönlich oder über Dritte an den Auswahlausschuss zu wenden. Eine Missachtung dieses Verbots kann den Ausschluss vom Verfahren nach sich ziehen.

Jeglicher für den Auswahlausschuss bestimmter Schriftverkehr sowie Anträge auf Auskunft oder anderweitiger Schriftwechsel zum Ablauf des Auswahlverfahrens sind ausschließlich an das Referat Talentauswahl([2]) zu richten, das bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens für die Kommunikation mit den Bewerbern zuständig ist.

5. **ALLGEMEINE HINWEISE**

Chancengleichheit

Das Europäische Parlament achtet darauf, jegliche Diskriminierung zu vermeiden.

Es verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und nimmt die Bewerbungen ohne jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, des Familienstands oder der familiären Situation entgegen.

Antrag der Bewerber auf Zugang zu sie betreffenden Informationen

Bei Auswahlverfahren haben die Bewerber — unter den nachfolgend genannten Bedingungen — das Recht auf Zugang zu bestimmten Informationen, die sie direkt und individuell betreffen. In Anwendung dieses Rechts kann das Europäische Parlament Bewerbern — auf ihren Antrag hin — folgende zusätzliche Informationen übermitteln:

a) Bewerber, die nicht zu den schriftlichen Prüfungen eingeladen wurden, können auf ihren Antrag hin eine Kopie des Formulars, das zur Bewertung ihrer Befähigungsnachweise verwendet wurde, erhalten. Jeder Antrag muss innerhalb eines Monats nach Absendung des Schreibens eingereicht werden, mit dem die Entscheidung mitgeteilt wird.

b) Bewerber, die die schriftliche Prüfung nicht bestanden haben bzw. nicht zu den mündlichen Prüfungen eingeladen wurden, können auf ihren Antrag hin eine Kopie der schriftlichen Prüfung sowie eine Kopie des sie betreffenden Bewertungsformulars mit den vom Auswahlausschuss vorgenommenen Bewertungen erhalten. Jeder Antrag muss innerhalb eines Monats nach Absendung des Schreibens eingereicht werden, mit dem die Entscheidung mitgeteilt wird.

c) Bewerber, die zur mündlichen Prüfung eingeladen, jedoch nicht für die Eignungsliste berücksichtigt wurden, werden erst dann über die bei den verschiedenen Prüfungen von ihnen erreichten Punkte unterrichtet, wenn der Auswahlausschuss die Erstellung der Eignungsliste abgeschlossen hat. Auf ihren Antrag hin können sie eine Kopie der schriftlichen Prüfung sowie — für die schriftliche und mündliche Prüfung — eine Kopie des sie betreffenden Bewertungsformulars mit den vom Auswahlausschuss vorgenommenen Bewertungen erhalten. Anträge auf Kopien müssen innerhalb eines Monats nach Absendung des Schreibens eingereicht werden, mit dem die Entscheidung, den Bewerber nicht in die Eignungsliste aufzunehmen, mitgeteilt wird.

d) Die in die Eignungsliste aufgenommenen Bewerber werden nur darüber informiert, dass sie das Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Anträge werden unter Beachtung der im Rahmen des Statuts der Beamten der Europäischen Union (Anhang III Artikel 6) vorgesehenen Geheimhaltung der Arbeiten des Auswahlausschusses und unter Berücksichtigung der Bestimmungen für den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bearbeitet.

Schutz personenbezogener Daten

Das Europäische Parlament stellt als die für die Auswahl zuständige Einrichtung sicher, dass die persönlichen Daten der Bewerber in voller Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ([5]) behandelt werden, insbesondere mit Blick auf die Vertraulichkeit und den Schutz dieser Daten.

([5]) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Reise- und Aufenthaltskosten

Die Reise- und Aufenthaltskosten der zu den Prüfungen eingeladenen Bewerber werden zum Teil erstattet. Die geltenden Modalitäten und Erstattungssätze werden den Bewerbern zusammen mit ihrer Einladung zu den Prüfungen mitgeteilt.

Die von den Bewerbern im Bewerbungsbogen angegebene Adresse gilt als der Ort, von dem aus sie sich zum in der Einladung angegebenen Prüfungsort begeben. Daher kann eine nach Versand der Einladungen zu den Prüfungen durch das Europäische Parlament von den Bewerbern mitgeteilte Adressenänderung nicht berücksichtigt werden, es sei denn, das Parlament beurteilt die von den Bewerbern angegebenen Gründe als gleichwertig mit einem Fall höherer Gewalt oder widrigen Umständen.

ANHANG I

Unverbindliche Tabelle der Ausbildungsabschlüsse, die zur Teilnahme an Auswahlverfahren der Funktionsgruppe AD [1]berechtigen (von Fall zu Fall zu bewerten)

LAND	Hochschulausbildung — vier Jahre oder länger	Hochschulausbildung — drei Jahre oder länger
Belgique — België — Belgien	Licence/Licentiaat/Diplôme d'études approfondies (DEA)/Diplôme d'études spécialisées (DES)/Diplôme d'études supérieures spécialisées (DESS)/Gediplomeerde in de Voortgezette Studies (GVS)/Gediplomeerde in de Gespecialiseerde Studies (GGS)/Gediplomeerde in de Aanvullende Studies (GAS) Agrégation de l'enseignement secondaire supérieur (AESS)/Aggregaat Ingénieur industriel/Industrïeel ingenieur/Master — 60/120 ECTS/Master complémentaire — 60 ECTS ou plus Agrégation de l'enseignement secondaire supérieur (AESS) — 30 ECTS Doctorat/Doctoraal Diploma	Bachelor académique (dit „de transition") — 180 ECTS Academisch gerichte Bachelor — 180 ECTS
България	Диплома за висше образование Бакалавър — 240 ECTS/Магистър — 300 ECTS/Доктор Магистър след Бакалавър — 60 ECTS/Магистър след Професионален бакалавър по … — 120 ECTS	
Česká republika	Diplom o ukončení vysokoškolského studia/Magistr/Doktor	Diplom o ukončení bakalářského studia (Bakalář)
Danmark	Kandidatgrad/Candidatus/Master/Magistergrad (Mag.Art)/Licenciatgrad/Ph.d.-grad	Bachelorgrad (B.A or B. Sc)/Professionsbachelorgrad/Diplomingeniør
Deutschland	Master (alle Hochschulen)/Diplom (Univ.)/Magister/Staatsexamen/Doktorgrad	Bachelor/Fachhochschulabschluss (FH) Staatsexamen (Regelstudienzeit 3 Jahre)
Eesti	Rakenduskõrghariduse diplom Bakalaureusekraad (160 ainepunkti)/Magistrikraad/Arstikraad/Hambaarstikraad/Loomaarstikraad/Filosoofiadoktor/Doktorikraad (120–160 ainepunkti)	Bakalaureusekraad (min 120 ainepunkti)/Bakalaureusekraad (< 160 ainepunkti)
Eire/Ireland	Céim Onórach Bhaitsiléara (4 bliana/240 ECTS) *Honours Bachelor Degree* (4 *years*/240 ECTS)/Céim Ollscoile *University Degree*/ Céim Mháistir (60-120 ECTS) *Master's Degree* (60-120 ECTS)/Céim Dochtúra *Doctorate*	Céim Onórach Bhaitsiléara (3 bliana/180 ECTS) (BA, B.Sc, B. Eng) *Honours Bachelor Degree* (3 *years*/180 ECTS) (BA, B.Sc, B. Eng)
Ελλάδα	Πτυχίο [ΑΕΙ (πανεπιστημίου, πολυτεχνείου), ΤΕΙ υποχρεωτικής τετραετούς φοίτησης] 4 χρόνια (1ος κύκλος) Μεταπτυχιακό Δίπλωμα Ειδίκευσης (2ος κύκλος) Διδακτορικό Δίπλωμα (3ος κύκλος)	

[1] Für die Einstufung in die Besoldungsgruppen 7 bis 16 der Funktionsgruppe AD ist als zusätzliche Bedingung eine angemessene Berufserfahrung von mindestens einem Jahr Voraussetzung.

LAND	Hochschulausbildung — vier Jahre oder länger	Hochschulausbildung — drei Jahre oder länger
España	Licenciado/Ingeniero/Arquitecto/Graduado/Máster Universitario/Doctor	Diplomado/Ingeniero técnico Arquitecto técnico/Maestro
France	Maîtrise/MST (maîtrise des sciences et techniques)/MSG (maîtrise des sciences de gestion) DEST (diplôme d'études supérieures techniques)/DRT (diplôme de recherche technologique) DESS (diplôme d'études supérieures spécialisées)/DEA (diplôme d'études approfondies) Master 1/Master 2 professionnel/Master 2 recherche Diplôme des grandes écoles/Diplôme d'ingénieur/Doctorat	Licence
Italia	Diploma di Laurea (DL) — da 4 a 6 anni/Laurea specialistica (LS)/Laurea magistrale (LM)/Master universitario di primo livello/Master universitario di secondo livello/Diploma di Specializzazione (DS)/Dottorato di ricerca (DR)	Diploma universitario (3 anni)/Diploma di Scuola diretta a fini speciali (3 anni)/Laurea — L180 crediti
Κύπρος	Πανεπιστημιακό Πτυχίο/Bachelor Master/Doctorat	
Latvija	Bakalaura diploms (160 kredītpunkti)/Profesionālā bakalaura diploms/Maģistra diploms/Profesionālā maģistra diploms/Doktora grāds	Bakalaura diploms (min. 120 kredītpunkti)
Lietuva	Aukštojo mokslo diplomas/Bakalauro diplomas/Magistro diplomas/Daktaro diplomas/Meno licenciato diplomas	Profesinio bakalauro diplomas Aukštojo mokslo diplomas
Luxembourg	Master/Diplôme d'ingénieur industriel/DESS en droit européen	Bachelor/Diplôme d'ingénieur technicien
Magyarország	Egyetemi oklevél/Alapfokozat — 240 kredit/Mesterfokozat/Doktori fokozat	Főiskolai oklevél/Alapfokozat — 180 kredit vagy annál több
Malta	Bachelor's degree/Master of Arts/Doctorate	Bachelor's degree
Nederland	HBO Bachelor degree HBO/WO Master's degree Doctoraal examen/Doctoraat	Bachelor (WO)
Österreich	Master Magister/Magistra Magister/Magistra (FH) Diplom-Ingenieur/in Diplom-Ingenieur/in (FH) Doktor/in PhD	Bachelor Bakkalaureus/Bakkalaurea Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH)

LAND	Hochschulausbildung — vier Jahre oder länger	Hochschulausbildung — drei Jahre oder länger
Polska	Magister/Magister inżynier Dyplom doktora	Licencjat/Inżynier
Portugal	Licenciado/Mestre/Doutor	Bacharel/Licenciado
Hrvatska	Baccalaureus/Baccalaurea (Sveučilišni Prvostupnik/Prvostupnica) Stručni Specijalist Master degree (magistar struke) 300 kredit min magistar inženjer/magistrica inženjerka (mag. ing). Doktor struke/Doktor umjetnosti	Baccalaureus/Baccalaurea (Sveučilišni Prvostupnik/Prvostupnica)
România	Diplomă de Licență/Diplomă de inginer/Diplomă de urbanist/Diplomă de Master/Diplomă de Studii Aprofundate/Certificat de atestare (studii academice postuniversitare)/Diplomă de doctor	Diplomă de Licență
Slovenija	Univerzitetna diploma/Magisterij/Specializacija/Doktorat	Diploma o pridobljeni visoki strokovni izobrazbi
Slovensko	diplom o ukončení vysokoškolského štúdia/bakalár (Bc.)/magister magister/inžinier/ArtD	diplom o ukončení bakalárskeho štúdia (bakalár)
Suomi/ **Finland**	Maisterin tutkinto — Magister-examen Ammattikorkeakoulututkinto — Yrkeshögskoleexamen (min 160 opintoviikkoa — studieveckor) Tohtorin tutkinto (Doktorsexamen) joko 4 vuotta tai 2 vuotta lisensiaatin tutkinnon jälkeen — antingen 4 år eller 2 år efter licentiatexamen/Lisensiaatti/Licentiat	Kandidaatin tutkinto - Kandidatexamen/Ammattikorkeakoulututkinto - Yrkeshögskoleexamen (min 120 opintoviikkoa — studieveckor)
Sverige	Magisterexamen (akademisk examen omfattande minst 160 poäng varav 80 poäng fördjupade studier i ett ämne + uppsats motsvarande 20 poäng eller två uppsatser motsvarande 10 poäng vardera)/Licentiatexamen/Doktorsexamen Meriter på avancerad nivå: Magisterexamen, 1 år, 60 högskolepoäng/Masterexamen, 2 år, 120 högskolepoäng Meriter på forskarnivå: Licentiatexamen, 2 år, 120 högskolepoäng/Doktorsexamen, 4 år, 240 högskolepoäng	Kandidatexamen (akademisk examen omfattande minst 120 poäng varav 60 poäng fördjupade studier i ett ämne + uppsats motsvarande 10 poäng) Meriter på grundnivå: Kandidatexamen, 3 år, 180 högskolepoäng (Bachelor)
United Kingdom	Honours Bachelor degree/Master's degree (MA, MB, MEng, MPhil, MSc)/Doctorate	(Honours) Bachelor degree NB: Master's degree in Schottland

ANHANG II

ERSUCHEN UM ERNEUTE PRÜFUNG — RECHTSMITTEL — BESCHWERDE BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

Bewerber können bei einer sie ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung eine erneute Prüfung dieser Entscheidung verlangen, Rechtsmittel einlegen oder eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen ([1]).

Ersuchen um erneute Prüfung

Bewerber können beim Auswahlausschuss einen Antrag auf erneute Prüfung folgender Entscheidungen stellen:

— Nichtzulassung zum Auswahlverfahren,

— Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung und

— Nichtzulassung zu den mündlichen Prüfungen.

Die Entscheidung, einen Bewerber nicht in die Eignungsliste aufzunehmen, kann nicht erneut durch den Auswahlausschuss geprüft werden.

Begründete Anträge auf erneute Prüfung sind binnen **zehn Kalendertagen**, nachdem das Referat Talentauswahl die E-Mail versandt hat, mit der die Entscheidung mitgeteilt wurde, an folgende E-Mail-Adresse zu richten: PE-226-S@ep.europa.eu. Die Antwort wird dem Betroffenen schnellstmöglich mitgeteilt.

Rechtsmittel

— Einreichung einer Beschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union ([2]) an den Generalsekretär:

Generalsekretär
Europäisches Parlament
Gebäude Konrad Adenauer
L-2929 Luxemburg
LUXEMBURG

Dieser Weg steht in allen Phasen des Auswahlverfahrens offen.

Es ist zu beachten, dass die Auswahlausschüsse, die völlig unabhängig entscheiden und deren Beschlüsse durch die Anstellungsbehörde nicht geändert werden dürfen, über einen weiten Ermessensspielraum verfügen. Dieser Ermessensspielraum wird nur im Falle eines offensichtlichen Verstoßes gegen die für die Arbeiten geltenden Vorschriften einer Kontrolle unterzogen. Die Entscheidung des Auswahlausschusses kann also unmittelbar vor dem Gericht der Europäischen Union angefochten werden, ohne dass zuvor eine Beschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union eingereicht werden muss.

— Einlegung eines Rechtsbehelfs beim

Gericht der Europäischen Union
L-2925 Luxemburg
LUXEMBURG

auf der Grundlage von Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

([1]) Durch die Einlegung einer Beschwerde, eines Rechtsmittels oder einer Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten werden die Arbeiten des Auswahlausschusses nicht unterbrochen.

([2]) Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68.

Dieser Weg steht nur in Bezug auf die Entscheidungen des Auswahlausschusses offen.

Gegen Verwaltungsentscheidungen, die die Nichtzulassung vorsehen und dadurch begründet sind, dass die Bewerbung nicht die Bedingungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren gemäß Titel B.1 der Stellenausschreibung erfüllt, ist eine Klage beim Gericht der Europäischen Union nur zulässig, wenn zuvor eine Beschwerde im oben dargelegten Sinn eingereicht wurde.

Die Einreichung einer Klage beim Gericht der Europäischen Union erfordert zwingend die Einschaltung eines bei einem Gericht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassenen Anwalts.

Die in den Artikeln 90 und 91 des Statuts der Beamten der Europäischen Union genannten Fristen für diese beiden Arten von Rechtsmitteln beginnen entweder mit der Mitteilung der beschwerenden Entscheidung oder — im Fall von Anträgen auf erneute Prüfung — mit der Mitteilung der ursprünglichen Antwort des Auswahlausschusses auf diesen Antrag.

Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

Die Bewerber können wie alle Bürger der Europäischen Union eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten richten, und zwar unter

Médiateur européen
1 avenue du Président Robert Schuman — BP 403
67001 Strasbourg Cedex
FRANKREICH

gemäß Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und unter den Bedingungen, die im Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments ([3]) festgelegt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zwingende Klagefrist, die gemäß Artikel 91 des Statuts der Beamten der Europäischen Union für die Einlegung von Rechtsmitteln beim Gericht der Europäischen Union gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt, durch die Befassung des Bürgerbeauftragten nicht ausgesetzt wird.

([3]) Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Europäisches Parlament

Generaldirektion Personal
Direktion Personalentwicklung
Referat Talentauswahl

STELLENAUSSCHREIBUNG PE/226/S

BEWERBUNGSFRAGEBOGEN

(mit schwarzer Tinte und in Druckbuchstaben auszufüllen)

ALLE FELDER MÜSSEN AUSGEFÜLLT WERDEN

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur für einen der vier Bereiche bewerben können.

☐ Bereich 1: Facility Management (Ingenieur)

☐ Bereich 2: Gebäudetechnik (Ingenieur mit den Schwerpunkten Hydraulik, Lufttechnik und Elektrizität)

☐ Bereich 3: Projektleitung: Rohbau (Architekt oder Ingenieur)

☐ Bereich 4: Projektleitung: technische Anlagen in den Gebäuden (Ingenieur mit Schwerpunkt im Bereich technische Anlagen)

1. NAME ..... VORNAME(N) .....

2. ANSCHRIFT
(Der gesamte Schriftwechsel wird Ihnen unter dieser Anschrift zugestellt. Bitte teilen Sie uns jede Änderung dieser Angaben unverzüglich mit.)

Straße: ..... Nr.: .....

Postleitzahl: ..... Ort: ..... Land: .....

Telefonnummer: Privat: ..... Büro: .....

E-Mail: .....@.....

3. GEBURTSDATUM UND GEBURTSORT: .....

4. GESCHLECHT: männlich ☐ weiblich ☐

5. DERZEITIGE STAATSANGEHÖRIGKEIT (bei doppelter Staatsangehörigkeit sind beide anzugeben):

.....

6. KENNTNIS DER AMTSSPRACHEN DER EUROPÄISCHEN UNION*:

Sprache 1	Sprache 2 (obligatorische Sprache, gewählt (**X**) für die Prüfungen B.3.a), b) und c)) (**NUR EINE SPRACHE ANKREUZEN**):		Weitere Sprachen:		
	EN: ( )	**FR: ( )**			

* Deutsch = DE/Englisch = EN/Bulgarisch = BG/Kroatisch = HR/Dänisch = DA/Spanisch = ES/Estnisch = ET/Finnisch = FI/Französisch = FR/Griechisch = EL/Ungarisch = HU/Irisch = GA/Italienisch = IT/Lettisch = LV Litauisch = LT/Maltesisch = MT/Niederländisch = NL/Polnisch = PL/Portugiesisch = PT/Rumänisch = RO/Slowakisch = SK/Slowenisch = SL/Schwedisch = SV/
Tschechisch — CS

7. AUSBILDUNG

A. Grundschule, weiterführende Schulen, mittlere Reife oder Fachschule			
Name und Anschrift der Lehranstalt (Ort, Land)	Studienjahre		Erworbene Zeugnisse oder Diplome (mit Angabe der offiziellen Ausbildungsdauer und der Hauptfächer)
	von	bis (*)	
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

B. Hochschulstudium			
Name und Anschrift der Universität oder Hochschule (Ort/Land)	Studienjahre		Erworbene Diplome oder akademische Titel (mit Angabe der offiziellen Ausbildungsdauer und der Hauptfächer)
	von	bis (*)	
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

C. Aufbaustudium			
Name und Anschrift der Universität oder des Instituts (Ort, Land)	Studienjahre		Erworbene Diplome oder akademische Titel
	von	bis (*)	
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

(*) Angabe des Datums (Monat, Jahr) des Ausbildungsabschlusses und/oder der Erlangung des Diploms oder Zeugnisses.

8. BERUFSERFAHRUNG Falls erforderlich sind zusätzliche Blätter zu verwenden.

Art und Beschreibung der Tätigkeit	Name und Anschrift des Arbeitgebers	VON TT / MM / JJ Tag, Monat, Jahr	BIS TT / MM / JJ Tag, Monat, Jahr	DAUER JJ / MM / TT Jahr, Monat, Tag
		/ /	/ /	/ /
		/ /	/ /	/ /
		/ /	/ /	/ /
		/ /	/ /	/ /
		/ /	/ /	/ /

Berufserfahrung INSGESAMT; / /

JJ / MM / TT

9. Haben Sie eine körperliche Behinderung oder befinden Sie sich in einer besonderen Situation (zum Beispiel Schwangerschaft, Stillzeit, gesundheitliche Probleme usw.), die Ihnen die Teilnahme an den Prüfungen erschweren könnte?

   Ja ☐ Nein ☐

   Wenn ja, machen Sie bitte nähere Angaben (damit die Verwaltung Gelegenheit hat, entsprechende Vorkehrungen zu treffen). Falls erforderlich sind zusätzliche Blätter zu verwenden:

   .....

   .....

10. Name, Anschrift und Telefonnummer der Personen, die bei Abwesenheit zu kontaktieren sind:

    .....

    .....

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

1. Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass die Angaben in diesem Bewerbungsfragebogen und in seinen Anlagen wahrheitsgetreu und vollständig sind.

2. Ich erkläre ferner ehrenwörtlich, dass ich
   a) die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die bürgerlichen Ehrenrechte besitze,
   b) meinen Verpflichtungen aus den für mich geltenden Wehrgesetzen nachgekommen bin,
   c) den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genüge.

3. Mir ist bewusst, dass meine Bewerbung nur zulässig ist, wenn ich innerhalb der vorgeschriebenen Frist zusammen mit meinem Bewerbungsfragebogen sämtliche erforderlichen Belege einreiche, mit denen ich nachweisen kann, dass ich die erforderlichen Zulassungsbedingungen erfülle (siehe Titel A der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens).

4. Mir ist bewusst, dass sich der Prüfungsausschuss bei seinen Beschlüssen ausschließlich auf die eingereichten Nachweise und den Bewerbungsfragebogen stützt und keine Unterlagen konsultiert, die sich auf eine frühere Bewerbung beziehen oder die sich in der Personalakte befinden.

5. Ich gestatte dem Europäischen Parlament/Ich gestatte dem Europäischen Parlament nicht (Nichtzutreffendes bitte streichen), meinen Namen in der Eignungsliste aufzuführen, die an den Anschlagstafeln in den Gebäuden des Europäischen Parlaments ausgehängt wird.

Datum und Unterschrift: .....

Anlagen: insgesamt ⌊⌊⌊

BITTE VERGESSEN SIE NICHT, ZU UNTERSCHREIBEN!

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE